Institutionelles Awareness- und Schutzkonzept OJHS

Aktualisierte Ausgabe vom Mai 2025

Johanna Melder und Catalina Valencia

GEFÖRDERT DURCH Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
IM RAHMEN DES BUNDESPROGRAMMS Demokratie leben!
GEFÖRDERT DURCH Stadt Köln

Einleitung

In der Offenen Jazz Haus Schule (OJHS) konzipieren und organisieren ca. 230 Dozierende in Zusammenarbeit mit zwölf Verwaltungsangestellten für über 5.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Köln Ensemble-, Band-, Instrumental- und Gesangsunterricht, Tanzangebote, Workshops, Fortbildungen, soziokulturelle und künstlerische Projekte sowie Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen, OGS, Jugendeinrichtungen und in privaten Unterrichtsräumen der Dozierenden.

Die OJHS versteht sich als schützende Einrichtung und fühlt sich verpflichtet, …

- ein achtsames, demokratisches und wertschätzendes Miteinander zu leben,
- individuelle Grenzempfindung zu erfragen und zu respektieren,
- partizipative und inklusive Strukturen und Wertehaltungen zu fördern sowie
- offene Türen, offene Augen und Ohren und transparente Verfahren in der Kommunikation zu pflegen.

Die Offene Jazz Haus Schule hat seit 2017 ein institutionelles Schutzkonzept und arbeitet stetig daran, aktuelle Diskurse mitzudenken und dieses in der Institution lebendig zu halten. In diesem Zusammenhang fand im Jahr 2022 eine diversitätssensible Auseinandersetzung an der OJHS statt, bei welcher sich neben einer neu beauftragten Person für Awareness und diversitätssensible Öffnungsprozesse eine Gruppe von Dozierenden zusammenfand, die als Awarenessteam Inhalte, Haltungen und Strukturen reflektierte und Methoden erarbeitete, um Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt, Vernachlässigung und Diskriminierung vorzubeugen und zu begegnen. In diesem Prozess wurde deutlich, dass es zur praktischen Umsetzung der aufgeführten Prinzipien weiterer Schritte bedarf, dass das institutionelle Schutzkonzept noch engmaschiger abgesichert werden muss und um diversitätssensible Awareness Aspekte ergänzt werden soll.

Ein wichtiger Schritt war es anzuerkennen, dass trotz bestehender Bemühungen Vorfälle von Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Ausschluss auftreten können. Eine Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass solche Vorfälle gemeldet werden und Betroffene die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, und dies ohne Angst vor Vergeltung oder Stigmatisierung. Die Notwendigkeit für eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes entsteht zudem aus der Erkenntnis, dass in großen Institutionen wie der OJHS Partizipation, regelmäßige Sensibilisierung und Weiterbildung erforderlich sind. Dies gilt für Dozierende, Teilnehmende, das Büro-Team und die Leitung gleichermaßen. Übergeordnet möchte die OJHS aktiv an der Gestaltung einer inklusiveren Kulturlandschaft mitwirken und sich in diesem Sinne auch institutionsübergreifend für eine umfassende Awareness-Politik und ein Verständnis für ein respektvolles Miteinander einsetzen. In der Auseinandersetzung mit der Entwicklung eines institutionellen Awareness- und Schutzkonzeptes wurde das soziokulturelle Zusammenwirken zwischen personengebundenen, institutionsbezogenen und strukturellen Faktoren bewertet.

Um das institutionelle Awareness- und Schutzkonzept weiterhin lebendig zu halten wird es jedes Kalenderjahr, spätestens im Februar, durch das Awarenessteam überarbeitet und aktualisiert. Im Awarenessteam engagieren sich mindestens zwei Personen aus dem Verwaltungsteam der OJHS und setzen sich aktiv dafür ein, dass sich die jeweiligen Neuerungen in der Institution umsetzen. Dafür planen sie einmal jährlich im Februar eine Sitzung mit dem Verwaltungsteam. Die OJHS verpflichtet sich, immer zwei Personen für das Awarenessteam zu benennen und diese umfassend in das Thema einzuarbeiten, sollte es zu Personalwechsel kommen. Im Rahmen dieser Überprüfung wird insbesondere die Risikoanalyse erneut durchgeführt. Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept von einer externen Fachkraft für Prävention überprüft. Das Awarenessteam vergibt diesen Auftrag an eine Kooperationspartner*in mit entsprechendem Fachwissen und diversitätssensibler Expertise.

Kontaktinformationen

Offene Jazz Haus Schule
Eigelstein 135a
50668 Köln
Tel: 0221 130565-24
offene@jazzhausschule.de

Awarenessteam OJHS
vertrauensstelle@jazzhausschule.de
Catalina Valencia (sie/ihr), catalina.valencia@jazzhausschule.de, (0221) 130 565-14
Johanna Melder (sie/ihr), johanna.melder@jazzhausschule.de , (0221) 130 565-11

Anonyme Vertrauensstelle der OJHS

Alle Menschen die mit der Offenen jazz Haus schule interagieren, können die Vertrauensstelle in Anspruch nehmen. Mit dem folgenden Text wird sie im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (Plakat, Website, Newsletter) beworben:

Catalina Valencia und Johanna Melder sind das Awarenessteam der Offenen Jazz Haus Schule und auch für dich da. Du kannst dich an sie wenden, wenn du Gewalt erfährst oder beobachtet hast. Gewalt hat viele Gesichter. Sie äußert sich in Form von gemeinen Sprüchen, diskriminierenden Beleidigungen, komischen Berührungen, Wegschauen und nicht kümmern, ungefragt Aufnahmen machen, Aufnahmen von Nacktheit oder sexuellen Handlungen zeigen, Schreien, Mobbing, körperlichen Angriffen, sexualisierter Gewalt. Wir tolerieren nicht, dass Menschen wegen Armut, Aussehen, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Name, Religion, Sprache oder anderen Merkmalen diskriminiert werden.

Was möchtest du uns anvertrauen?

Deine Meldung ist hier anonym und vertraulich. Wir nehmen deine Erfahrungen und Sorgen ernst und kümmern uns darum.

Verhaltenskodex

Die Leitung, das Büroteam und alle von der OJHS beauftragten Dozierenden vereinbaren bei Vertragsabschluss, ihre Arbeit im Rahmen des folgenden Verhaltenskodex zu gestalten:

- **Ich lebe achtsames, demokratisches und wertschätzendes Miteinander.**
  - Ich bemühe mich darum, meine Bedüfnisse zu kommunizieren.
  - Ich benutze sensible Sprache und betone die Bereicherung, die Vielfalt in meinem Arbeitsumfeld mit sich bringt.
  - Ich achte auf eine respektvolle Kommunikation und erkenne die Bemühungen aller Beteiligten an.
  - Ich gestalte Angebote partizipativ und ermutige alle Beteiligten dazu, sich aktiv an der Gestaltung von Abläufen und Regeln zu beteiligen, anstatt sich auf Sanktionen zu fokussieren.

- **Ich erfrage und respektiere individuelle Grenzempfindungen.**
  - Ich mache Musik ohne unnötigen Körperkontakt – bei Haltungskorrekturen erfrage ich vorher ergebnissoffen die Zustimmung.
  - Ich halte Datenschutzrichtlinien ein und erfrage auch bei kleineren Aufzeichnungen von Unterrichtsinhalten die Zustimmung.
  - Ich reflektiere meine Zuschreibungen anderen gegenüber immer wieder und hinterfrage sie ergebnissoffen (z. B. Gender, Rassifizierung, Migrantisierung, Sprachbarriere, Kompetenz, Fähigkeit).
  - Ich achte darauf, dass meine Hilfsangebote nicht übergriffig sind und hinterfrage meine Kompetenz im Thema.

- **Ich fördere partizipative und inklusive Strukturen und Wertehaltungen.**
  - Ich toleriere nicht, dass Menschen wegen Armut, Aussehen, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Name, Religion, Sprache oder anderen Merkmalen diskriminiert werden.
  - Ich fördere ein inklusives Umfeld und halte Diskussionen über Stereotypen und Diskriminierung offen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen.
  - Ich fördere Empowerment und ermögliche durch eine aufmerksame, offene Grundhaltung Teilnehmenden, ihre eigenen Interessen und Identitäten in die Angebote einzubringen.
  - Ich fördere Mitgefühl und Verständnis, indem ich alle Beteiligten unterstütze, wenn sie ihre eigenen Erfahrungen und Perspektiven teilen, und begreife Fehler als natürlichen Teil des Lernprozesses.
  - Ich bemühe mich aktiv darum, individuelle Stärken zu erkennen, auch wenn sie außerhalb meiner primären Kompetenz liegen.
  - Ich passe meine Angebote an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten meiner Teilnehmenden an und biete alternative Wege und vielfältige Materialien und Ressourcen zum Lernen an.

- **Ich pflege offene Türen, offene Augen und Ohren und transparente Verfahren in der Kommunikation und informiere bei Verdachtsfällen umgehend das Awarenessteam.**
  - Ich lege ein erweitertes Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) bei Vertragsabschluss vor.
  - Ich lege nach 5 Jahren erneut ein Führungszeugnis vor.
  - Ich melde Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen, welche die eigene Person betreffen, unverzüglich der Leitung der OJHS.
  - Ich versuche offen mit Problemen, Konflikten und Fehlern umzugehen.
  - Ich hole Hilfe beim Awarenessteam der OJHS oder anderen Stellen (s. unten) bei Überforderung.
  - Ich bemühe mich um regelmäßigen Austausch auf allen Ebenen der OJHS (Round Table, Plenum, Sensibilisierungsangebote, Hospitationen).
  - Ich übernehme nachhaltig Verantwortung bei Fällen, welche mein Umfeld betreffen und tausche mich auch nach einer Meldung weiter mit dem Awarenessteam aus, um Betroffene gegebenenfalls bei weiteren Handlungsschritten zu begleiten.

Gesetzliche Vorgaben

Die Offene Jazz Haus Schule (OJHS) hat sich als Träger der freien Jugendhilfe gegenüber der Stadt Köln dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass sie für die Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigt, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Hierzu lässt die OJHS sich vor Aufnahme der Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren von den betroffenen Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Der*die freiberufliche Dozent*in oder der*die angestellte Büromitarbeiter*in verpflichtet sich darüber hinaus, die Jazzhausschule über Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen unverzüglich zu informieren. Zudem verfolgt die Offene Jazz Haus Schule das Ziel, im Rahmen von Projektförderungen nur Dozierende zu beschäftigen, welche bereits eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt absolviert haben.

Risikoanalyse

- Eins-zu Eins-Situationen im Einzelunterricht
- Hierarchisches Verhältnis (Teilnehmende/Dozierende)
- Unterricht in privaten Probe- und Lebensräumen der Dozent*innen
- Geschlossene Türen
- Körperlichkeit und Nähe (Haltungskorrektur, Anleitung, körperliche Nähe durch gemeinsames Spiel z.B. am Klavier)
- Emotionale Nähe durch gemeinsames Musizieren
- Idealisierung des Unterrichtsziels (gut werden am Instrument/Musikstudium) oder der Lehrperson (Musiker*in) und daraus entstehende Abhängigkeiten
- Verbale Diskriminierung im Gruppenkontext
- Überforderung der Dozierenden bei Gruppenangeboten
- Zusammenstellung von privat verbundenen Dozierenden-Teams aus der freien Musik-Szene
- Hürden bei der internen Kommunikation und Informationsweitergabe aufgrund der Größe der Institution
- Barrieren beim direkten Kontakt der Teilnehmenden in die Verwaltung aufgrund der Größe der OJHS und der Dezentralität

Strategie im Verdachtsfall / Drei-Personen-Prinzip

- Meldung an Person aus dem Verwaltungsteam, Dozierende, Leitung oder Awarenessteam
- Informationsweitergabe an awareness@jazzhausschule.de: Catalina Valenica/Johanna Melder(Awarenessteam) & Joscha Oetz (Leitung)
- Awarenessteam (inklusive Leitung) benennt verantwortliche Person für Kontaktaufnahme
- Kontaktaufnahme mit meldender Person zum Protokollieren des Falles
- Protokoll wird abgelegt in der Jazzhaus-Cloud / Beschwerdestelle (Zugriff: Awarenessteam: Catalina Valencia/Johanna Melder & Leitung: Joscha Oetz)
- Fallbesprechung Awarenessteam: Ressourcenanalyse
- Falls notwendig: Einleitung von weiteren Schritten, z. B.
    - Notruf Polizei/Rettungsdienst
    - Meldung beim Jugendamt - 8a Abs. 4 SGB VIII
    - Informationsaustausch Sorgeberechtigte
    - Informationsaustausch Schulsozialarbeit
    - Informationsaustausch Nahestehende Personen (Freunde, Kolleg*innen, Familie)
    - Vermittlung Hilfestellen, Mediation
    - Einbezug spezialisierter Träger (Präventionsorganisationen) und ggf. aufsuchende Intervention
    - Umgestaltung des besuchten Angebots (Barriereärmer, Empowerment)
- Protokoll des Verfahrens und Ablage in der Jazzhaus-Cloud / Beschwerdestelle (Zugriff: Awarenessteam /Catalina Valencia/Johanna Melder/Joscha Oetz)
- Rückmeldung an Leitung
- Ggf. Information ans Team
- Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Schutzkonzeptes werden alle Fälle des Jahres dem Verwaltungsteam anonymisiert zugänglich gemacht

Präventionsarbeit

- Büroteamsitzung
  - Neuerungen im Schutzkonzept werden einmal jährlich interaktivbei einer Büroteamsitzung in Arbeitsabläufe implementiert
- Dozierenden-Versammlungen
  - Vorstellung des Awarenessplakats
  - Einladung zu Sensibilisierungsgesprächen und Fortbildungen
- Sensibilisierungsgespräche
  - Bei Beauftragung von neuen Dozierenden wird das institutionelle Awareness- und Schutzkonzept im Rahmen eines umfassenden Sensibilisierungsgesprächs im Anschluss an das übliche Kennenlerngespräch angemessen thematisiert. Die neuen Dozierenden erhalten das Schutzkonzept im Vorfeld per Mail.
  - Dozierende, welche bereits von der OJHS beauftragt sind, werden nach und nach eingeladen, dieses Sensibilisierungsgespräch nachzuholen. Dafür werden jährlich vier Sensibilisierungsgespräche (2x Online, 2x Präsenz) angeboten
- Website
  - Das komplette institutionelle Awareness- und Schutzkonzept inklusive Verhaltenskodex und weiterführenden Informationen zum Awarenessteam sind auf der Webseite der OJHS unter https://www.jazzhausschule.de/ueber-uns/team/diversitaet für die Öffentlichkeit transparent einsehbar.
- Selbstverpflichtungserklärung digital
  - Das Schutzkonzept mit digitaler Selbstverpflichtungserklärung in Form eines ausfüllbaren PDFs (Lesebestätigung, Anschreiben erweitertes Führungszeugnis, Terminbestätigung Sensibilisierungsgespräch und Präventionsfortbildungen) ist Vertragsbestandteil und muss von allen neuen Dozierenden ausgefüllt werden.
  - Dozierende, welche bereits von der OJHS beauftragt sind, werden einmalig per Mail eingeladen, das Schutzkonzept zu lesen um die Selbstverpflichtungserklärung digital auszufüllen und an einem Sensibilisierungsgespräch teilzunehmen.
- Plakat „*Vertrauensstelle*“
  - Das Plakat *„Vertrauensstelle“* wird in allen Standorten bzw. Unterrichtsräumen gut sichtbar platziert.
- Private Proberäume
  - Alle Dozierenden, welche private Unterrichtsräume zur Verfügung stellen, werden auf einer Liste erfasst und gezielt angesprochen welche Herausforderungen sich für sie aus dieser Situation ergeben.
  - Das Plakat *„Vertrauensstelle“* wird diesen Dozierenden zugeschickt und soll in den Unterrichtsräumen während des Besuchs von OJHS-Schüler*innen deutlich sichtbar platziert werden.
- Newsletter / Social Media
  - Plakat *„Vertrauensstelle“* auf Social-Media.
  - Neuerungen im Schutzkonzept werden über Newsletter und Social Media beworben.

Leitung

- Verwendung sensibler Sprache
- Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil aller Beschäftigten und Beauftragten
- Überprüfung und Kenntnis zu aktueller Gesetzeslage zu Themen von Prävention und Awareness
- Entscheidungen zu Einstellungen und Auftragsvergaben nach den Prinzipien des OJHS Awareness- und Schutzkonzepts
- Nachverfolgung und Dokumentation eines Verfahrens und interne Kommunikation ins Verwaltungsteam bei Verdachtsfällen und Risikosituationen
- Personelle Konsequenzen bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex
- Implementierung des Awareness- & Schutzkonzepts im Verwaltungsteam durch Weisungen zu Abläufen:
  - Benennung von zwei Personen im Awarenessteam aus dem Büroteam
  - Einarbeitung des Awarenessteams bei Neubenennung
  - Einbindung der Awarenesspolitik bei Kennenlerngesprächen mit Hinweis auf Schutzkonzept, Sensibilisierungsgespräch, Präventionsschulungen und Hospitation
  - Pädagogische Begleitung (Hospitation)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Awareness- und Schutzkonzept
- Akquise von Förderungen zu Prävention und Awareness
- Einbezug des Awarenessteams beim Kuratieren von neuen Angeboten
- Offizielle Stellungsnahmen
- Vernetzung und Kenntnis zur rechtlichen Lage im Thema Prävention und Awareness in NRW
- Kenntnis zu Förderungen zum Thema Prävention und Awareness

Awarenessteam

- Verwendung sensibler Sprache
- Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil aller Beschäftigten und Beauftragten
- Vertrauensperson und Ansprechstelle
- Jährliche Überprüfung des Awareness- und Schutzkonzepts
- Beauftragung einer externen Fachkraft mit entsprechender Expertise und diversitätssensibler Qualifikation zur Überprüfung des Awareness- und Schutzkonzepts
- Jährliche Organisation einer Fortbildung zum Themenkomplex Prävention und Awareness
- Verfahrensabwicklung bei Verdachtsfällen
- Strukturentwicklung Prävention und Awareness (Zielgruppenorientierte Angebotsplanung, Kuratieren von Fortbildungen)
- Akquise von Förderungen zum Thema Prävention und Awareness
- Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses von neuen Dozierenden
- Öffentlichkeitsarbeit zum Schutzkonzept
    - Planung einer jährlichen Büroteamsitzung zum Awareness- und Schutzkonzept (Stand der Umsetzung, beispielhafte Fälle,Hospitationsbeobachtungen, Raumsituation etc.)
    - Beteiligung an Dozierendenversammlungen
    - Sensiblisierungsgespräche mit neuen Dozierenden bzw. Verwaltungsangestellten
    - Pflege der Website
    - Pflege der digitalen Selbstverpflichtungserklärung
    - Vernetzung mit Beratungsstellen zur Überprüfung des Schutzkonzeptes und zur Fallbegleitung
    - Einmal jährlich Kontaktaufnahme zu Dozierenden mit privaten Räumen
    - Verteilen des Infoplakats „Vertrauensstelle“

Verwaltung

- Verwendung sensibler Sprache
- Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil aller Beschäftigten und Beauftragten
- Teilnahme an jährlicher Büroteamsitzung zum Schutzkonzept
- Öffentlichkeitsarbeit zum Schutzkonzept (Email-Signatur)
- Persönlicher, diskriminierungssensibler Kontakt zu den Teilnehmenden und Weitergabe von Verdachtsfällen an das Awarenessteam bzw. an die Leitung
- Weitergabe von besonderen Bedarfen bei Teilnehmenden an das Awarenessteam
- Diversitätssensibles Kuratieren von Programm, Dozierenden und Teilnehmenden
- Koordination von pädagogischer Begleitung in Zusammenarbeit mit Awarenessteam (Hospitation)
- Vernetzung ins OJHS Team (Kenntnis der Dozierenden)
- Informationsweitergabe zu privaten Proberäumen an Awarenessteam

Dozierende

- Verwendung sensibler Sprache
- Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil aller Beschäftigten und Beauftragten
- Teilnahme am Sensibilisierungsgespräch
- Digitale Selbstverpflichtungserklärung durcharbeiten und bestätigen
- Bei Beauftragung in soziokulturellen Projekten: Verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulung vor Projektbeginn
- Bei Unterricht in privaten Räumen der Dozierenden: Plakat Vertrauensstelle platzieren und einmal jährlich telefonisches Gespräch mit Awarenessteam
- Nach Möglichkeit und auf freiwilliger Basis: Erneut an einem Sensibilisierungsgespräch oder an einer Präventionsschulung teilnehmen
- Bei schwierigen Situationen im Unterricht oder bei Verdachtsfällen unverzüglich Ansprechpartner*innen aus dem Verwaltungsteam und/oder Awarenessteam informieren
- Im Vertretungsfall: OJHS darüber informieren; nur Personen beauftragen, die ein Führungszeugnis vorlegen können
- Elternkommunikation pflegen
- Kontakt zu Präventionsstrukturen an den Zweigstellen pflegen (Schulsozialarbeit, OGS, Schulleitung etc.)

Externe Beratung

Paritätisches Jugendwerk NRW, Kinderschutz & Prävention sexualisierter Gewalt

Loher Straße 7

42283 Wuppertal

Tel: 0202 28 22 252

E-Mail: pjw@paritaet-nrw.org